

Anlage 3

Beschlussvorlage Neubau Rautenstrauch-Joest-Museum/Erweiterungsbau Museum Schnütgen, DS-Nr. 0946/2008, hier: Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vom 04.04.2008

Zur Sitzung am 08.04.2008 des Ausschusses Kunst und Kultur/Museumsneubauten wurde seitens der FDP-Fraktion der Dringlichkeitsantrag zur Veranschlagung Mehrbedarfe Haushaltsjahr 2008/2009, DS-Nr. 0946/2008 gestellt. Zu den im Dringlichkeitsantrag aufgeführten Punkten nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Frage 1.

Im Rahmen welcher Haushaltsberatungen sind die ursprünglich veranschlagten 7 Mio. € erstmals in den Haushalt der Stadt Köln eingestellt worden? Hiermit ist nicht die Mittelfristige Finanzplanung gemeint, sondern die schließliche Einstellung als Haushaltsposten. Die Angabe „zum damaligen Zeitpunkt“ (S.1) ist unbefriedigend.

Antwort der Verwaltung:

Die Einstellung der Mittel von 7,0 Mio. € erfolgte in zwei Teilsummen. Die Einstellung der ersten Teilsumme in Höhe von 6,0 Mio. € erfolgte zum Haushaltsjahr 2005. Die zweite Teilsumme von 1,0 Mio. € wurde in das Investitionsprogramm 2007-2010 für das Haushaltsjahr 2008 aufgenommen.

Frage 2. und 3.

Zu welchem Zeitpunkt ist der Vertrag mit dem Atelier Brückner geschlossen worden, der schon für sich genommen den Haushaltsansatz um eine halbe Million Euro überschreitet? Im Sinne von Kostentransparenz sollte eine konkrete Beschreibung der Leistungsvereinbarung mit dem Atelier Brückner gegeben werden.

Antwort der Verwaltung:

Im April 2002 wurde ein europaweites Auswahlverfahren unter Anwendung der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) durchgeführt. Gegenstand des Auswahlverfahrens war die Gestaltung der Sammlungspräsentation des Rautenstrauch-Joest-Museums für Völkerkunde (RJM) im Neubau am Neumarkt. Die Bietergespräche wurden am 25.04.2002 unter Beteiligung aller Fraktionen geführt. Im Ergebnis wurde das Atelier Brückner ausgewählt, da diese Firma die Gewähr dafür bot, dass dort die inhaltliche Auseinandersetzung für die Planung der Ausstellung eines Völkerkundemuseums am besten aufgehoben ist. Wesentliche Aufgabe aus dem ersten Auftrag an das Atelier Brückner war die Erarbeitung und Weiterentwicklung einer Grundkonzeption zusammen mit dem RJM und die Kostenermittlung für die Gesamtgestaltung.

Mit Datum vom 28.06.2006 wurde das Atelier Brückner auch mit den Generalplanungsleistungen beauftragt. Dieser Auftrag umfasste die Entwürfe von Szenographie, Ausstellungsgraphik, Medienplanung (Hard- und Software), technische Ausrüstung und Möblierung des Ausstellungsbereiches.

Dabei wurde das Gesamthonorar pauschaliert, damit eine Ausweitung der Einrichtungskosten nicht auch gleichzeitig zu Nachforderungen seitens des Auftragnehmers führt. Das RPA hat der Vergabe am 06.03.2006 (AZ 12-5337-36-464) über die Gesamthöhe von 7,5 Mio. € einschl. MwSt. zugestimmt. Vom Gesamtbetrag entfallen netto auf das Rautenstrauch-Joest-Museum 4.717.000 €, auf das Juniormuseum 282.000 €, auf die technische Ausstattung rd. 63.000 €, auf Gutachten der Projektsteuerung, Architekten und technischen Gebäudeausstatter rd. 250.000 € sowie auf max. pauschalisierte Honorarkosten 990.000 €. Die Vereinbarung mit dem Atelier Brückner sieht vor, die einzelnen Leistungen des Vertrages nach Arbeitsfortschritt bzw. Finanzierung zu beauftragen. Dies ermöglicht nicht nur eine inhaltliche, sondern auch im Hinblick auf die eingestellten Mittel eine finanzielle Steuerung.

Frage 4.

Die Ermittlung der Umzugskosten (2 Mio. €) für das RJM erfolgte laut Vorlage „im Vorfeld durch eine externe Firma“. Wann war das?

Antwort der Verwaltung:

Der Fa. Prev Art, Winterthur wurde am 17.08.2006 per freihändiger Vergabe (RPA-AZ 141/23/44/06) ein Auftrag zur Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für die ordentliche Ausschreibung des Umzugs des RJM mit seinen Beständen in den Neubau erteilt. Die Unterlagen wurden im Juli 2007 vorgelegt. Auf der Grundlage dieser Leistungsverzeichnisse konnte sodann die Kostenschätzung vorgenommen werden. Die Umzugskosten für das RJM sind hiernach auf rd. 2,0 Mio. € einzuschätzen. Hinzu kommen die Kosten für den Umzug des Museums Schnütgen (einschl. Zwischendepot und Bibliotheken), des Museumsdienstes einschließlich aller Umzugsnebenkosten in Höhe von 0,55 Mio. €. Die EU-weite Ausschreibung des eigentlichen Umzuges kann erfolgen, sobald die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Frage 5.

Wann und in wessen Verantwortung ist die Entscheidung gefallen, sich bei der Schätzung der anfallenden Kosten nicht an konkreten Angeboten zu orientieren, sondern an der offensichtlich ungeeigneten Bezugsgröße „Bürogebäude durchschnittlicher Güte“. Dieser Punkt sollte insbesondere vor dem Hintergrund der reichen Erfahrung der Stadt Köln mit Museumsumzügen beantwortet werden.

Antwort der Verwaltung

Der Ansatz wurde bereits im Jahre 2005 in den Haushalt eingestellt. Zum damaligen Planungsstand waren noch keine hinreichenden Grundlagen für eine genauere Kostenschätzung vorhanden. Daher erfolgte die Veranschlagung über die Bildung einer Hilfsgröße von 10 % der Baukosten, um überhaupt eine entsprechende Position in den Haushalt vortragen zu können. Die Umzugskosten waren nicht Gegenstand dieser Schätzung.

Die Bildung einer Hilfsgröße in dieser Höhe ist bei der Kostenvorermittlung städtischer Bauvorhaben üblich. Der begriff „Bürogebäude durchschnittlicher Güte“ stand damals jedoch nicht in Rede. Dass es sich um einen derart zu qualifizierenden Ansatz handelt, wurde erst bei der aktuellen Analyse der Gründe für die Unterveranschlagung festgestellt.

Zur Verantwortlichkeit für diese Veranschlagung ist folgendes zu sagen:

Als Dienststelle in Bauherrenfunktion lag diese eindeutig beim Kulturdezernat. Allerdings verfügte und verfügt das Kulturdezernat über kein entsprechend qualifiziertes Personal, eine solche Aufgabe in der gesamten fachlichen Bandbreite abdecken zu können. Hierzu wäre der Einsatz eines eigenen Architekten erforderlich. Die Kosteneinschätzung konnte daher nur mit „Bordmitteln“ und unter Beratung anderer Fachdienststellen vorgenommen werden. Ebenso erfolgte damals ein Abgleich mit den Einrichtungskosten des Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud, welche ebenfalls rd. 10 % der Baukosten betragen.

Gleichwohl hätte auch in dieser Situation erkannt werden können, dass der Ansatz von 10 % für einen Museumsneubau in der nun gegebenen Spezifikation zu niedrig war. Allerdings waren die sehr komplexen Anforderungen einer innovativen Präsentation der Sammlung eines Völkerkundemuseums zur damaligen Zeit noch nicht bekannt. Wie sich heute denn auch zeigt, war der Vergleich mit den Einrichtungskosten des Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud als Gemäldegalerie mit überwiegender Wandhängung nicht tragfähig.